



Dr. med. Katharina Lendholt
 Praxis für Allgemeinmedizin
 Leipziger Straße 26a - 04552 Borna

Tel.: 03433 2604701 - Fax: 03433 2607815
 Email: info@praxis-lendholt.de

Übersicht Attestkosten

Nach Gebührenordnung für Ärzte fallen für die Erstellung ärztlicher Atteste je nach Umfang unterschiedliche Kosten an. Ein schriftliches ärztliches Attest ist keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Ausstellung kostenloser Atteste verstößt zum einen gegen die berufssärztlichen Pflichten zum anderen gibt es wie gesagt keine Möglichkeit, die notwendige Arbeitszeit via GKV zu liquidieren.

Im Folgenden finden Sie eine Auflistung der üblichen Abrechnungsziffern für Atteste mit dem Standardsteigerungsfaktor von 2,3. Je nach Aufwand kann dieser Steigerungsfaktor individuell abgewertet werden (bis 1,0) oder aufgewertet werden (bis 3,5 mit Begründung eines außergewöhnlichen Aufwandes). Sollte ein persönlicher ärztlicher Kontakt stattfinden müssen, erfolgt zusätzlich die Berechnung der Ziffer 1 GOÄ, bei notwendiger körperlicher Untersuchung die Berechnung weiterer Ziffern je nach Umfang.

Beispiele für die entsprechenden Abrechnungsziffern

70 - kurzes Attest, in der Regel wenige Zeilen ohne sonstigen Aufwand (z.B. Schulbescheinigung über Erkrankung, Berufstauglichkeit, Arzneimittelbescheinigung Ausland)

75 - ausführliches Attest z.B. Pflegeheimaufnahmebogen, Versicherungsanfragen

80 - Attest mit gutachterlicher Äußerung z.B. Notwendigkeit einer Betreuung, Versicherungsanfragen

Ziffer	Anzahl	Einfach	Faktor	Betrag	Leistungstext und Begründung
1	1	4,66	2,30	10,72	Beratung - auch mittels Fernsprecher
70	1	2,33	2,30	5,36	Kurze Bescheinigung oder kurzes Zeugnis, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
75	1	7,58	2,30	17,43	Ausführlicher schriftlicher Krankheits- und Befundbericht (einschließlich Angaben zur Anamnese, zu (n) Befund(en), zur epikritischen Bewertung und gegebenenfalls zur Therapie
80	1	17,49	2,30	40,22	Schriftliche gutachtliche Äußerung